

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht vom 21. Oktober 2020

Hier: Änderung vom 22. Februar 2023

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Februar 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 15.05.2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 4 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „(Credit Points (CP))“ durch „(Credit Points (CP))“ ersetzt.
2. In § 8 werden die Absätze 6 und 7 wie folgt neu gefasst:
„Die Master-Thesis ist fristgerecht auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Das Abgabedatum wird aktenkundig gemacht.

Die Master-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beinhalten, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.“

3. Die Anlage 1 Empfohlener Studienverlauf wird wie folgt neu gefasst:

Semester	Studiengang: Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.) mit den Schwerpunkten:			ECTS Punkte (CP)
6	Modul 12:			20
	Master-Thesis mit Kolloquium			
20 CP				
5	Modul 11: Forschen im Bereich Psychosoziale Beratung, Therapie, Case Management und Recht	Modul 10: Integration 3: Spezifische Praxisfelder	Modul 9: a) Recht der sozialen Sicherung von Menschen in bes. Lebenssituationen	20
	5 CP	10 CP	b) Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
4	Modul 7: Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs	Modul 8: Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht	10 CP	20
	10 CP		10 CP	
3	10 CP	Modul 5: Gestaltung verschiedener Settings	Modul 6: a) Case Management auf Systemebene und Recht b) Psychosoziale Krankheits- und Störungsbilder	20
		10 CP		
2	Modul 4: a) Case Management auf Einzelfallebene und Recht b) Psychische Entwicklung	10 CP	Modul 3: Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätigkeiten der Beratung	20
	5 CP			
1	Modul 1: Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern: Verstehen, Diagnostizieren, Intervenieren	Modul 2: Rechtsgrundlagen der Beratung		20
	10 CP	5 CP	15 CP	

4. In der Anlage 2 werden die Zeilen Nr. 3, 4a, 4b, 6a, 6b, 7, 9a, 9b und 10 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
3	Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätigkeiten der Beratung	15	2	Zwei Teilprüfungsleitungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 2. Semesters (Bearbeitungszeit 15 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
4a	Case Management auf Einzelfallebene und Recht	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Fallbezogene schriftliche Darstellung der Phasen des Case Managements und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene rechtliche Recherche (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20 % Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.	Deutsch
4b	Psychische Entwicklung	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene Darstellung von Entwicklungskonzepten (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% 2. Fallbezogene schriftliche Darstellung von Entwicklungsfördernden Interventionen im Kontext von Beratung bzw. Therapie und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80%	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.	
6a	Case Management auf Systemebene und Recht	10	1	<p>Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Darstellung einer Netzwerkanalyse (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Analyse sozialrechtlicher Rechtspositionen (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% <p>Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.</p>	Deutsch
6b	Psychosoziale Krankheits- und Störungsbilder	10	1	<p>Portfolioprüfung mit zwei Werkstücken</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Darstellung der Auseinandersetzung mit psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern (Symptome, Klassifikation, Diagnosekriterien, Theorien zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Störung und soziale Folgen der Störung/Teilhabebeeinträchtigungen) (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% 2. Schriftliche Darstellung der leitliniengerechten psychotherapeutischen Behandlung von psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern sowie der soziotherapeutischen und psychiatrischen Behandlung und komplementärtherapeutischen Behandlung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50% <p>Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.</p>	Deutsch

Nr.	Modultitel	CP ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
7	Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs	10	2	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokolle der Kollegialen Beratung des 3. und 4. Semesters (Bearbeitungszeit jeweils 15 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch
9a	Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen		2	Prüfungsleistung im 2. Modulsemester	Deutsch
9a	Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen	10	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
9b	Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	10	2	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
10	Integration 3: Spezifische Praxisfelder	10	1	Drei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (20 Stunden) über die Dauer von einem Semester 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 5. Semesters (15 Stunden) 3. Nachweis der Einzellehrberatung (20 Stunden) Bewertung: bestanden / nicht bestanden	Deutsch

5. In der Modulbeschreibung zum Modul 3 Integration 1: Grundlegende Fragestellungen interdisziplinärer Tätigkeiten der Beratung (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern, Bewertung bestanden / nicht bestanden“ durch „Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 2. Semesters (15 Stunden), Bewertung: bestanden / nicht bestanden“ ersetzt.

6. Die Modulbeschreibung zum Modul 4a Case Management auf Einzelfallebene und Recht (Anlage 3) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Case Management auf Einzelfallebene und Recht
Modulnummer	4a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4a ist das Einstiegsmodul des Schwerpunktes Beratung, Case Management und Recht und bildet damit die Grundlage für die beiden Folgemodule des Schwerpunktes M6a und M9a.
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. keine b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken: 1. Fallbezogene schriftliche Darstellung der Phasen des Case Managements und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80% 2. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene rechtliche Recherche (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20% Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><i>Wissen und Verstehen</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein kritisches Verständnis des Handlungskonzepts Case Management • verfügen über Grundkenntnisse bei der Identifizierung und Geltendmachung von Sozialleistungsansprüchen <p><i>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen das theoriegeleitete Wissen des Case Managements in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit um. • können rechtsrelevante Informationen eines Lebenssachverhaltes ermitteln. <p><i>Kommunikation und Kooperation</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln methodisch fundiert Bearbeitungsstrategien von Konfliktlinien in fallbezogenen Kooperationszusammenhängen • erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen anderer Beteiligter. <p><i>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</i></p>

	Studierende... <ul style="list-style-type: none"> • schätzen wissenschaftliche Studien zu den Themen Case Management ein und können ihr eigenes berufliches Handeln vor diesem Hintergrund kritisch in Bezug setzen sowie damit in Zusammenhang stehende gesellschaftliche Anforderungen reflektieren.
Inhalte des Moduls	Case Management auf Einzelfallebene und Recht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich im Wintersemester

7. Die Modulbeschreibung zum Modul 4b Psychische Entwicklung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

a. In der Zeile Verwendbarkeit des Moduls wird nach dem Wort „Schwerpunktes“ die Angabe „b)“ neu eingefügt.

b. In der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch „Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:

1. Schriftliche Prüfungsleistung: Einzelfallbezogene Darstellung von Entwicklungskonzepten (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 20%

2. Fallbezogene schriftliche Darstellung von entwicklungsfördernden Interventionen im Kontext von Beratung bzw. Therapie und deren kritische Analyse (Bearbeitungszeit 6 Wochen), Gewichtung 80%

Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.“ ersetzt.

8. Die Modulbeschreibung zum Modul 6a Wirtschaftliche und persönliche Hilfen bei Armut/Arbeitslosigkeit (Anlage 3) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Case Management auf Systemebene und Recht
Modulnummer	6a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Gemeinsam mit den Modulen 4a und 9a für den Schwerpunkt a) Beratung, Case Management und Recht
Dauer des Moduls	ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. keine

<p>a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung</p> <p>b. Modulprüfung</p>	<p>b. Portfolioprüfung bestehend aus zwei Werkstücken:</p> <p>1. Schriftliche Darstellung einer Netzwerkanalyse (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%</p> <p>2. Schriftliche Prüfungsleistung: Analyse sozialrechtlicher Rechtspositionen (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%</p> <p>Die Portfolioprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.</p>
<p>Lernergebnisse und Kompetenzen</p>	<p><i>Wissen und Verstehen</i></p> <p>Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Organisationstheorien und Netzwerktheorien differenziert beschreiben und diskutieren • verfügen über Orientierungswissen bezüglich verschiedener sozialrechtlicher Rechtsverhältnisse und angrenzender Rechtsgebiete (bspw. arbeitsrechtliche Bezüge) <p><i>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</i></p> <p>Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eigene Bearbeitungsstrategien für die Arbeit in Netzwerken zwischen unterschiedlichen Organisationen. • können verschiedene sozialrechtliche Rechtspositionen analysieren und strukturieren <p><i>Kommunikation und Kooperation</i></p> <p>Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln methodisch fundiert Bearbeitungsstrategien von Konfliktlinien in fallübergreifenden Kooperationszusammenhängen • erkennen und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen anderer Beteiligter. <p><i>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</i></p> <p>Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • schätzen wissenschaftliche Studien zum Thema Netzwerk ein und können ihr eigenes berufliches Handeln vor diesem Hintergrund kritisch in Bezug setzen sowie damit in Zusammenhang stehende gesellschaftliche Anforderungen reflektieren • sind mit spezifischen rechtlichen Text- und Entscheidungsformen vertraut
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Case Management auf Systemebene und Recht</p>
<p>Lehrformen des Moduls</p>	<p>Seminar</p>
<p>Sprache</p>	<p>Deutsch</p>
<p>Häufigkeit des Angebots von Modulen</p>	<p>Jährlich im Sommersemester</p>

9. Die Modulbeschreibung zum Modul 6b Psychosoziale Krankheits- und Störungsbilder (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile Verwendbarkeit des Moduls die Angabe „Gemeinsam mit den Modulen 4a und 9a für den Schwerpunkt b) Beratung und Therapie in der Lebensspanne“ neu eingefügt.
 - b. In der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch „Portfolioprfung bestehend aus zwei Werkstücken:
 1. Schriftliche Darstellung der Auseinandersetzung mit psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern (Symptome, Klassifikation, Diagnosekriterien, Theorien zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Störung und soziale Folgen der Störung/Teilhabebeeinträchtigungen) (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%
 2. Schriftliche Darstellung der leitliniengerechten psychotherapeutischen Behandlung von psychosozialen Krankheits- und Störungsbildern sowie der soziotherapeutischen und psychiatrischen Behandlung und komplementärtherapeutischen Behandlung (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 50%
 Die Portfolioprfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht sind.“ ersetzt.
10. In der Modulbeschreibung zum Modul 7 Integration 2: Vertiefung des interdisziplinären Austauschs (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „b) Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern, Bewertung: bestanden / nicht bestanden“ durch
 “Zwei Teilprüfungsleistungen:
 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (40 Stunden) über die Dauer von zwei Semestern
 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 3. und 4. Semesters (jeweils 15 Stunden)
 Bewertung: bestanden / nicht bestanden“ ersetzt.
11. Die Modulbeschreibung zum Modul 9a Case Management auf Einzelfall- und Systemebene (Anlage 3) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel	Recht der Sozialen Sicherung von Menschen in besonderen Lebenssituationen
Modulnummer	9a
Studiengang	Master-Studiengang Psychosoziale Beratung und Recht (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Gemeinsam mit den Modulen 4a und 6a für den Schwerpunkt a) Beratung, Case Management und Recht
Dauer des Moduls	zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. und 5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul

ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b. Modulprüfung	a. keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><i>Wissen und Verstehen</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die wesentlichen Sozialleistungsansprüche in den Lebenslagen Armut, Alter, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit <p><i>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> begründen in rechtlich komplexen Fällen die in Betracht kommenden Sozialleistungen sowie die zahlreichen Querverbindungen und Verflechtungen zu anderen Rechtsgebieten kennen ausgewählte Rechtsbestimmungen aus dem Bereich der Sozialversicherung und berücksichtigen diese im Rahmen ihres beraterischen Handelns <p><i>Kommunikation und Kooperation</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> können im Rechtskontext sachbezogen und reflektiert Argumente formulieren. sind in der Lage rechtlich komplexe Sachverhalte für Klientinnen und Klienten verständlich darzustellen <p><i>Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität</i> Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Problembewusstsein für die Situation grundsicherungsbedürftiger, älterer, behinderter, kranker und pflegebedürftiger Menschen und beziehen selbständig adäquate Hilfsangebote in ihre reflektierten Überlegungen mit ein sind mit fallbezogenen Recherchemöglichkeiten zu lebenslagenbezogenen Rechtsfragen vertraut
Inhalte des Moduls	Sozialversicherung Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen Sozialleistungen für Arbeitslose und Arbeitsförderung nach SGB III Grundsicherung für Arbeitsuchende / Sozialhilfe
Lehrformen des Moduls	Seminar, Literaturarbeit, praktische Übungen, Selbststudium,
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots von Modulen	Jährlich beginnend im Wintersemester

12. Die Modulbeschreibung zum Modul 9b Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile Verwendbarkeit des Moduls wird In Satz 1 nach dem Wort „Schwerpunktes“ die Angabe „b)“ neu eingefügt.
 - b. In der Zeile Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird das Wort „Schriftliche“ ersatzlos gestrichen.
13. Die Modulbeschreibung zum Modul 10 Integration 3: Spezifische Praxisfelder (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
- a. In der Zeile Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung wird die Angabe „Nachweis der Einzellehrberatung (20 Stunden)“
durch
„Keine“ ersetzt.
 - b. In der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird die Angabe „Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (20 Stunden) über die Dauer von einem Semester; Bewertung: bestanden / nicht bestanden“
durch
Drei Teilprüfungsleistungen:
 1. Schriftliche Dokumentation (Bearbeitungszeit 4 Wochen) der Beratungspraxis (20 Stunden) über die Dauer von einem Semester
 2. Protokoll der Kollegialen Beratung des 5. Semesters (15 Stunden)
 3. Nachweis der Einzellehrberatung (20 Stunden)Bewertung: bestanden / nicht bestanden“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Die Änderung tritt am 1. April 2023 zum Sommersemester 2023 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (Amtliche Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Studierende, die bereits vor dem 1. April 2023 immatrikuliert waren und die bis Ende des Sommersemesters 2024 (30. September 2024) die Module 4a, 6a und 9a nicht erfolgreich absolviert haben, studieren die Module 4a, 6a und 9a gemäß dieser Prüfungsordnungsänderung. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Dekanin des Fachbereichs Fb: 4 Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences